

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

17. WP - 89. Sitzung

am Mittwoch, dem 14. März 2012, 14:30 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Thomas Rother (SPD)	Vorsitzender
Markus Matthießen (CDU)	i.V. von Dr. Michael von Abercron
Hans Hinrich Neve (CDU)	i.V. von Astrid Damerow
Werner Kalinka (CDU)	
Petra Nicolaisen (CDU)	
Barbara Ostmeier (CDU)	
Dr. Kai Dolgner (SPD)	
Andreas Beran (SPD)	i.V. von Serpil Midyatli
Ingrid Brand-Hückstädt (FDP)	
Gerrit Koch (FDP)	
Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Ellen Streitbürger (DIE LINKE)	i.V. von Heinz-Werner Jezewski
Anke Spoorendonk (SSW)	

Weitere Abgeordnete

Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Therapieunterbringung in Schleswig-Holstein - Therapieunterbringungsvollzugsgesetz - (ThUVollzG) sowie Gesetz zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes	6
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/2191	
2. Sicherheitsbericht für Schleswig-Holstein	9
Bericht der Landesregierung Drucksache 17/783 (überwiesen am 16. Dezember 2010 zur abschließenden Beratung)	
3. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung- GO -) und der Kreisordnung für Schleswig-Holstein (Kreisordnung- KrO -)	10
Gesetzentwurf der Fraktion des SSW Drucksache 17/1335	
b) Erhalt der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 47 f der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein	
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE Drucksache 17/966 (neu) - 2. Fassung	
c) Erhalt der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in Schleswig-Holstein	
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE Drucksache 17/967 (neu)	
d) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO -)	
Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/1291	

- e) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften**
- Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
[Drucksache 17/1660](#)
- f) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kommunalverfassungs- und wahlrechtlicher Vorschriften**
- Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 17/1663](#)
- g) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, der Gemeindeordnung, der Amtsordnung sowie des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für Schleswig-Holstein**
- Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Drucksache 17/1693](#)
4. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Spielbankgesetzes des Landes Schleswig-Holstein** 15
- Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 17/2152](#)
5. **Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Veranstaltung von digitalen terrestrischen Hörfunkprogrammen durch den Norddeutschen Rundfunk (NDR-Digitalradio-Staatsvertrag)** 16
- Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 17/2229](#)
6. **Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, dem Land Niedersachsen und dem Land Schleswig-Holstein zur Änderung des Staatsvertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Niedersachsen und dem Land Schleswig-Holstein über die Finanzierung der Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg und die Fortführung der Förderfonds** 17
- Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 17/2219](#)
7. **Verschiedenes** 18

Der Vorsitzende, Abg. Rother, eröffnet die Sitzung um 14:35 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt der Ausschuss der verstorbenen Abgeordneten Silke Hinrichsen.

Die Ausschussmitglieder kommen überein, folgende auf der Einladung zur Sitzung noch vorgesehenen Punkte auf ihre nächste Sitzung zu vertagen:

- **Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Versammlungsfreiheit für das Land Schleswig-Holstein**
Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - [Drucksache 17/1955](#)
- a) **Jugendkriminalität in Schleswig-Holstein - Schaffung einer Jugend-Taskforce**
Bericht der Landesregierung - [Drucksache 17/665](#)
- b) **Bericht der Landesregierung über das Programm Jugend-Taskforce (Teil 2) und Stellungnahme der Landesregierung: Der Jugendkriminalität früh, konsequent und gemeinsam begegnen: Jugend-Taskforce**
[Drucksache 17/1614](#)
- a) **Initiative für das Ehrenamt in Schleswig-Holstein**
Antrag der Fraktionen von CDU und FDP - [Drucksache 17/1190](#) Nr. 7
Änderungsantrag der Fraktion der SPD - [Drucksache 17/1214](#) (selbstständig)
- b) **Initiative für das Ehrenamt in Schleswig-Holstein**
Bericht der Landesregierung - [Drucksache 17/1540](#)
- a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Grundsätze zur Entwicklung des Landes (Landesentwicklungsgrundsatzgesetz)**
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW
[Drucksache 17/1359](#)
- b) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung landesplanungsrechtlicher Vorschriften**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drucksache 17/2048](#)
- **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG)**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drucksache 17/2151](#)

Punkt 1 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Therapieunterbringung in Schleswig-Holstein - Therapieunterbringungsvollzugsgesetz - (ThU-VollzG) sowie Gesetz zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP

[Drucksache 17/2191](#)

(überwiesen am 27. Januar 2012 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an den Sozialausschuss)

hierzu: [Umdrucke 17/3596, 17/3656, 17/3676, 17/3733, 17/3735, 17/3741, 17/3742, 17/3744, 17/3747, 17/3748, 17/3750, 17/3771, 17/3846](#)

Abg. Beran erklärt für die SPD-Fraktion, diese sehe zwar die Notwendigkeit, ein entsprechendes Gesetz zu verabschieden, sei jedoch mit der vorliegenden Fassung der Ausgestaltung nicht einverstanden. Sie habe insbesondere nach wie vor rechtliche Bedenken, ob das Gesetz einer Überprüfung durch höhere richterliche Organe standhalten werde. Kritisch sehe sie auch, dass - wie auch aus manchen Stellungnahmen aus der Anhörung deutlich werde - in dem Gesetzentwurf zwischen psychischen Störungen und psychischen Krankheiten nicht hinreichend differenziert werde. Es sei aus seiner Sicht ein Problem, psychisch Kranke als Gewalttäter zu stigmatisieren. Darüber hinaus sei die SPD-Fraktion nicht damit einverstanden, dass nach der Grundlage des Gesetzes auch eine private Betreuung zulässig sei. Die SPD-Fraktion werde deshalb vor dem Hintergrund dieser Kritikpunkte dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht zustimmen, sondern sie werde sich der Stimme enthalten und behalte sich außerdem vor, in der neuen Legislaturperiode über Gesetzesänderungen zu beraten.

Abg. Strehlau erklärt, auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe Schwierigkeiten mit dem vorliegenden Gesetzentwurf. Sie sehe nicht gewährleistet, dass mit den vorgeschlagenen Regelungen auf der einen Seite die Sicherheit der Allgemeinheit gewährleistet werde, auf der anderen Seite aber auch den Sicherungsverwahrten eine Perspektive gegeben werde, mit therapeutischer Unterstützung wieder Teil des Lebens außerhalb der Unterbringung werden zu können. Deshalb werde die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den vorliegenden Gesetzentwurf ablehnen.

Abg. Spoorendonk führt aus, der SSW werde den vorliegenden Gesetzentwurf ebenfalls ablehnen, da eine Reihe der Kritikpunkte, die in den in der Anhörung eingeholten Stellungnahmen auftauchten, im Ausschuss offenbar nicht mehr aufgegriffen und erörtert werden sollten.

Abg. Ostmeier weist darauf hin, dass von den Fraktionen von CDU und FDP ein Änderungsantrag vorbereitet worden sei, der allerdings habe noch nicht verteilt werden können. - Der Ausschuss beschließt daraufhin, den Tagesordnungspunkt zu einem späteren Zeitpunkt erneut aufzurufen, wenn die Vorlage verteilt worden ist. - Nachdem der Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP, [Umdruck 17/3846](#), allen Ausschussmitgliedern vorliegt, setzt der Ausschuss seine Beratungen fort.

Abg. Beran stellt fest, dass auch mit den vorgelegten Änderungsvorschlägen der Fraktionen von CDU und FDP die von ihm eingangs geäußerten Bedenken gegenüber dem Gesetzentwurf nicht ausgeräumt würden.

Abg. Spoorendonk erklärt, mit den vorgelegten Änderungen würden die grundsätzlichen Bedenken des SSW zum einen gegen die Möglichkeit auch der privaten Betreuung der Sicherungsverwahrten, zum anderen im Hinblick auf die starke Fokussierung des Gesetzentwurfs auf das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung und weniger darauf, den Menschen ein möglichst umfangreiches Therapieangebot anzubieten, nicht aufgelöst. Der SSW werde deshalb gegen den Gesetzentwurf stimmen.

Abg. Strehlau möchte wissen, warum der Vorschlag des Justizministeriums zur Änderung des § 6 des Gesetzentwurfs von den Fraktionen von CDU und FDP nicht aufgegriffen worden sei. - Abg. G. Koch antwortet, die beiden Fraktionen hätten ausführlich darüber diskutiert, seien aber zu dem Schluss gekommen, dass eine solche Änderung nicht notwendig sei, da man an die entsprechenden Regelungen im Maßregelvollzug anknüpfen könne. - Abg. Ostmeier ergänzt, betroffen sei von diesem Gesetzentwurf nur eine geringe Personenzahl, außerdem handle es sich um eine Übergangsregelung, deshalb wolle man keine überbordende Gesetzeslage schaffen. - Auf Nachfrage von Abg. Strehlau führt RL Berger unter anderem aus, es sei nicht zwingend notwendig, eine entsprechende Regelung vorzusehen, insbesondere vor dem Hintergrund der Tatsache, dass es sich in der Realität wohl in der Regel in diesen Fällen um einen Einzelfallvollzug handle, sodass gewährleistet sei, dass sich ganz viele Therapeuten um diese Einzelfälle kümmern.

In der folgenden Abstimmung wird zunächst der von den Fraktionen von CDU und FDP vorgelegte Änderungsantrag, [Umdruck 17/3846](#), mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW angenommen. Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung der Stimmen der Fraktionen von SPD und DIE LINKE empfiehlt der Ausschuss dem Landtag vorbehaltlich des noch ausstehenden Votums des beteiligten Sozialausschusses die

Annahme des Gesetzentwurfs der Fraktionen von CDU und FDP, [Drucksache 17/2191](#), in der so geänderten Fassung.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Sicherheitsbericht für Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 17/783](#)

(überwiesen am 16. Dezember 2010 zur abschließenden Beratung)

hierzu: [Umdrucke](#) [17/1191](#), [17/1192](#), [17/1325](#), [17/1510](#), [17/1528](#), [17/1531](#),
[17/1540](#), [17/1542](#), [17/1543](#), [17/1798](#), [17/1858](#), [17/1911](#),
[17/2008](#), [17/2009](#), [17/2015](#), [17/2036](#), [17/2042](#), [17/2055](#),
[17/2104](#), [17/2874](#)

Der Ausschuss nimmt den Sicherheitsbericht für Schleswig-Holstein, [Drucksache 17/783](#), abschließend zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung- GO -) und der Kreisordnung für Schleswig-Holstein (Kreisordnung- KrO -)

Gesetzentwurf der Fraktion des SSW
[Drucksache 17/1335](#)

(überwiesen am 25. März 2011)

b) Erhalt der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 47 f der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE

[Drucksache 17/966](#) (neu) - 2. Fassung

hierzu: [Umdruck 17/1535](#)

c) Erhalt der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE

[Drucksache 17/967](#) (neu)

(überwiesen am 19. November 2010 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an den Sozialausschuss)

d) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO -)

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Drucksache 17/1291](#)

(überwiesen am 25. Februar 2011)

e) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

[Drucksache 17/1660](#)

(überwiesen am 24. August 2011)

f) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kommunalverfassungs- und wahlrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 17/1663](#)

(überwiesen am 24. August 2011)

g) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, der Gemeindeordnung, der Amtsordnung sowie des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 17/1693](#)

(überwiesen am 24. August 2011)

hierzu: [Umdrucke 17/1535, 17/1663, 17/2796, 17/2854, 17/2857, 17/2871, 17/2924, 17/2972, 17/2981, 17/2982, 17/2983, 17/2987, 17/3015, 17/3016, 17/3031, 17/3035, 17/3298, 17/3355, 17/3362, 17/3379, 17/3383, 17/3384, 17/3394, 17/3397, 17/3540, 17/3635, 17/3802, 17/3803, 17/3845, 17/3867](#)

In Übereinstimmung mit dem Antragsteller empfiehlt der Ausschuss dem Landtag einstimmig, den Gesetzentwurf der Fraktion des SSW zur Änderung der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der Kreisordnung für Schleswig-Holstein, [Drucksache 17/1335](#), für erledigt zu erklären.

Abg. Kalinka weist auf den heute als Tischvorlage verteilten Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP, [Umdruck 17/3845](#), zum Gesetzentwurf zur Änderung kommunalverfassungs- und wahlrechtlicher Vorschriften, [Drucksache 17/1663](#), hin.

Abg. Dr. Dolgner stellt fest, dass auch mit dem vorgelegten Änderungsantrag zur heutigen Sitzung für die SPD-Fraktion der Kritikpunkt im Hinblick auf die Schaffung von zwei unterschiedlich ausgestalteten hauptamtlichen Bürgermeisterpositionen fortbestehe. Auch die be-

kannten Bedenken hinsichtlich der amtsinternen Zweckverbände würden nicht ausgeräumt. Extrem kritisch sehe die SPD-Fraktion, dass mit dem vorgelegten Änderungsantrag jetzt die von der Landesregierung vorgeschlagene progressive Anordnung der Verwaltungsgemeinschaften wieder eingeschränkt werden solle. Wenn er den vorgelegten Änderungsantrag richtig verstehe, werde auch im Hinblick auf die Zusammensetzung des Amtsausschusses die von der Landesregierung vorgesehene und aus Sicht der SPD-Fraktion richtige Neuregelung der Stimmengewichtung jetzt wieder zurückgenommen. Dies alles werde dazu führen, dass die SPD-Fraktion dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung mit seinen Änderungen nicht zustimmen werde, auch wenn es durchaus positive Ansätze in dem Gesetzentwurf gebe.

Abg. Strehlau erklärt, die Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei hinreichend bekannt, sie sehe es auf jeden Fall so, dass CDU und FDP mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Chance vertan hätten, Schleswig-Holstein im Bereich der Kommunen durch eine Veränderung der Gemeindestruktur zukunftsfähig aufzustellen. Die Direktwahl der Amtsausschüsse sei aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zwingend erforderlich. Da diese mit den vorliegenden Änderungen nicht beabsichtigt sei, werde ihre Fraktion dem Gesamtpaket nicht zustimmen.

Abg. Spoorendonk erklärt, den Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, freiwillige Zusammenschlüsse vorzusehen, könne die Fraktion des SSW mittragen. Grundsätzlich habe sie in der Vergangenheit auch immer befürwortet, eine Direktwahl der Amtsausschüsse einzuführen. Inzwischen sei aber geklärt, dass dies rechtlich nicht zulässig sei, es sei denn, man weise den Amtsausschüssen auch eigenständige Befugnisse zu und baue damit eine echte weitere Ebene im kommunalen Bereich ein. Sie werde sich bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN deshalb der Stimme enthalten.

Abg. Strehlau wirbt um Unterstützung für den Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Neuregelung des Fragerechts in der Einwohnerfragestunde auch für nicht gemeindeangehörige betroffene Personen. Sie erklärt, dies sei in vielen Gemeindevertretungen ein Problem, wenn auch nicht in allen. Hier eine klare und eindeutige Regelung zu schaffen, müsse doch im Interesse aller Fraktionen liegen. - Abg. Kalinka erklärt, aus der Sicht der CDU-Fraktion bedürfe es keiner ausdrücklichen gesetzlichen Regelung in diesem Bereich, das werde in der Praxis seiner Auffassung nach schon jetzt mit der gebotenen Sorgfalt gehandhabt. Vielfach werde schon im Sinne des Vorschlags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN praktiziert. Dennoch gebe es auch durchaus berechtigte Fälle, in denen man formal auf die strengen Vorgaben achten sollte und diese auch benötige. - Abg. Dr. Dolgner erklärt, die SPD-Fraktion habe weniger ein Problem damit, dass auch betroffene Personen, die nicht

der Gemeinde angehörten, Fragen stellen dürfen sollten, sondern ein Problem damit, dass solche betroffenen Personen dann auch Beschwerden einreichen können sollten, über die die Gemeinde entscheiden müsse. Das sei eher kritisch zu sehen. Die SPD-Fraktion werde sich bei der Abstimmung zu diesem Antrag der Stimme enthalten.

Auf Nachfragen aus dem Ausschuss bestätigt Abg. Kalinka, dass mit den vorgelegten Änderungsanträgen keine Änderung im Hinblick auf die Regelungen zur hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten vorgenommen würden.

RL Petersen, Innenministerium, weist auf mehrere notwendige redaktionelle Änderungen im Zusammenhang mit dem vorgelegten Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP in [Umdruck 17/3845](#) hin und kündigt an, diese dem Ausschuss auch noch einmal schriftlich zuzuleiten ([Umdruck 17/3867](#)).

In der anschließenden Abstimmung über die Teile b) bis g) des Tagesordnungspunktes wird zunächst mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW dem Landtag empfohlen, den Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, Erhalt der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 47 f der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, [Drucksache 17/966](#) (neu) - 2. Fassung, abzulehnen.

Der Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, Erhalt der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in Schleswig-Holstein, [Drucksache 17/967](#) (neu), wird vorbehaltlich des noch ausstehenden Votums des beteiligten Sozialausschusses mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW dem Landtag zur Ablehnung empfohlen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE bei Enthaltung der Stimmen der Fraktionen von SPD und SSW, auch den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, [Drucksache 17/1291](#), abzulehnen.

Nachdem ein von der Fraktion der SPD vorgelegter Änderungsantrag ([Umdruck 17/3803](#)) zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften, [Drucksache 17/1660](#), mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung

tung der Stimme der Fraktion DIE LINKE abgelehnt worden ist, empfiehlt der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW gegen die Stimmen der Fraktion der SPD auch die Ablehnung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD in der [Drucksache 17/1660](#).

Im Zusammenhang mit der Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung kommunalverfassungs- und wahlrechtlicher Vorschriften, [Drucksache 17/1663](#), wird zunächst der dazu vorgelegte Änderungsantrag der Fraktion der SPD, [Umdruck 17/3802](#), mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW gegen die Stimmen der Fraktion der SPD abgelehnt. Der Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP, [Umdruck 17/3845](#), inklusive der zusätzlich mündlich vorgetragenen redaktionellen Änderungen ([Umdruck 17/3867](#)), wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW angenommen. Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW dem Landtag die Annahme des so geänderten Gesetzentwurfs.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und DIE LINKE gegen die Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Enthaltung der Stimme der Fraktion des SSW empfiehlt der Ausschuss dem Landtag die Ablehnung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, der Gemeindeordnung, der Amtsordnung sowie des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für Schleswig-Holstein, [Drucksache 17/1693](#).

Punkt 4 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Spielbankgesetzes des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 17/2152](#)

(überwiesen am 27. Januar 2012 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an den Finanzausschuss)

hierzu: [Umdrucke 17/3521, 17/3632, 17/3736, 17/3737, 17/3743, 17/3745, 17/3772, 17/3773, 17/3779, 17/3787, 17/3798](#)

Der Vorsitzende, Abg. Rother, weist auf die auch als Tischvorlage verteilte E-Mail von Herrn Hein, Geschäftsführer der Spielbank SH, hin, in der dieser auf eine EuGH-Entscheidung zur umsatzsteuerlichen Behandlung von unterschiedlichen Glücksspielen und die eventuelle Relevanz für die Besteuerung im Hinblick auf das neue Spielbankgesetz und Glücksspielgesetz in Schleswig-Holstein hinweise, hin.

Abg. Strehlau kündigt an, dass sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei der Abstimmung zu dem Gesetzentwurf enthalten werde, da sie zum einen zwar der Auffassung zustimme, dass die Spielbanken nicht zur Daseinsvorsorge gehörten und deshalb auch privatisiert werden dürften, auf der anderen Seite jedoch Probleme mit der Möglichkeit habe, Online-Spiele zuzulassen.

In der anschließenden Abstimmung empfiehlt der Ausschuss vorbehaltlich des noch ausstehenden Votums des beteiligten Finanzausschusses dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, DIE LINKE und SSW bei Enthaltung der Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf der Landesregierung, [Drucksache 17/2152](#), unverändert anzunehmen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Veranstaltung von digitalen terrestrischen Hörfunkprogrammen durch den Norddeutschen Rundfunk (NDR-Digitalradio-Staatsvertrag)

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 17/2229](#)

(überwiesen am 24. Februar 2012)

hierzu: [Umdruck 17/3725](#)

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung zum Staatsvertrag über die Veranstaltung von digitalen terrestrischen Hörfunkprogrammen durch den Norddeutschen Rundfunk (NDR-Digitalradio-Staatsvertrag), [Drucksache 17/2229](#).

Punkt 6 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, dem Land Niedersachsen und dem Land Schleswig-Holstein zur Änderung des Staatsvertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Niedersachsen und dem Land Schleswig-Holstein über die Finanzierung der Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg und die Fortführung der Förderfonds

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 17/2219](#)

(überwiesen am 24. Februar 2012)

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag die unveränderte Annahme des Staatsvertrags zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, dem Land Niedersachsen und dem Land Schleswig-Holstein zur Änderung des Staatsvertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Niedersachsen und dem Land Schleswig-Holstein über die Finanzierung der Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg und die Fortführung der Förderfonds, [Drucksache 17/2219](#).

Zu Punkt 7 der Tagesordnung, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schließt die Sitzung um 15:40 Uhr.

gez. Thomas Rother
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin